

s.B.41.11.GB.0 - GB/lp

an	LB	WD					3/5
Datum	27.8.	28.8.					
Visa	6						
EPD	27.8.68		17	Den 26. August 1968			
Ref.	D. 222. Nig.						

DRINGEND

Notiz an die Abteilung für internationale Organisationen des EPD

Bernhardt Inc. SA, Publicité internationale, Genève;
Nachrichtenvertrieb für BIAFRA

./.

Wir übermitteln Ihnen in der Anlage ein Schreiben vom 20. August 1968 des BIGA, mit Beilagen, betreffend die Anstellung zusätzlicher ausländischer Arbeitskräfte durch die oben erwähnte Firma in Genf. Ein erster Antrag ist vom "Office cantonal de placement" abgewiesen worden, und ein Rekurs erlitt beim Eidg. Volkswirtschaftsdepartement ebenfalls eine Abfuhr.

Rechtsanwalt Vernet, als Vertreter der Bernhardt Inc. SA, hat diese Angelegenheit nicht bis zum Bundesrat weitergezogen. Er ist aber, wie Sie den Akten entnehmen wollen, mit einem Schreiben vom 2. August wieder an die zuständige Stelle in Genf gelangt, die ihrerseits das BIGA anging. Nun soll auch das Politische Departement dazu Stellung nehmen.

Die beantragte Personalvermehrung wird ausschliesslich der erhöhten Publizität für BIAFRA zugeschrieben. Qualifizierte Kräfte mit genügenden Englischkenntnissen sind angeblich unter Schweizerbürgern nicht zu finden, und man stützt sich nun auf Ausländer. Dieser Personalvermehrung stehen die heute gültigen Bestimmungen für ausländische Arbeitskräfte entgegen, die nur sehr begründete Ausnahmen zulassen.

Die zuständigen Behörden der Schweiz haben bis heute diesen BIAFRA-Nachrichtenvertrieb toleriert, und es sind unseres Wissens von keiner Seite Einsprüche erhoben worden. Die Auswirkungen der BIAFRA-Propaganda sind uns gut bekannt, so namentlich die Reaktionen in humanitärer Hinsicht. Ein Entgegenkommen

X mit Ausnahme eines kritischen Bewerzung in einem Artikel des "Journal de Genève"

./ Dodis



- 2 -

gegenüber der Firma Bernhardt Inc. SA würde sich mit unseren Anstrengungen zugunsten der bedrängten Bevölkerung von Biafra decken. Andererseits ist nicht zu übersehen, dass der Aufgabenbereich dieses Büros sich nicht immer auf Nachrichtenvertrieb beschränkt, sondern auch Funktionen umfasst, die teilweise diplomatischen Charakter aufweisen [Kontakte mit schweizerischen Hilfsorganisationen (z.B. Caritas), Vermittlung von Kontakten zwischen Biafranern (Kirchenvertreter u.a.) mit schweizerischen Stellen usw.]. Die Tätigkeit dürfte demnach von den nigerianischen Behörden, mit denen wir offizielle diplomatische Beziehungen unterhalten, kaum sehr gern gesehen werden, wenn auch seitens der hiesigen nigerianischen Botschaft bisher bei uns deswegen noch keine offiziellen Schritte unternommen worden sind.

Bei Abwägung aller Umstände - namentlich im Hinblick auf die Haltung der öffentlichen Meinung in der Schweiz zum nigerianischen Konflikt - neigen wir zur Ansicht, dass der Anstellung der zusätzlichen ausländischen Arbeitskräfte so lange nichts in den Weg gelegt werden sollte, als sich in der Biafra-Angelegenheit nicht eine Lösung abzeichnet.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns Ihre Auffassung zur Anfrage des BIGA bekanntgeben könnten.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
Politische Angelegenheiten
I.A.

[Handwritten signature]

1 Beilage

WD
Bin der
gleichen
Meinung.
und Sie?
u